

handelsrechtlicher
Jahresabschluss
zum 31.12.2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG

Gotteskoogdeich 32
25899 Galmsbüll

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	8
6. Bescheinigung	9
7. Jahresabschluss	10
8. Anlagen	16
Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	17
Anlage 2 Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung 2025	20
Anlage 3 Kapitalkontenentwicklung zum 31. Dezember 2025	21
Anlage 4 Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.-31.12.2025	22
Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen	26

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG,
Galmsbüll**

- nachfolgend auch kurz Gesellschaft genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 01.04.2026 bis zum 20.04.2026 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBiG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in €	2025	2024	0
Bilanzsumme	2.692.304,93	3.173.074,28	0,00
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und

Verlustrechnung, zu erstellen.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für die Tätigkeit der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Lorentzendam 39, 24103 Kiel" in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisungswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch uns auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV eG erfüllt gem. Bescheinigung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. www.datev.de/info-db/0903717) die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde durch uns auf unserem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses (vgl. www.datev.de/info-db/0903717).

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG	
Rechtsform:	GmbH & Co. KG	
Gründung am:	23.05.2024	
Sitz:	Galmsbüll	
Anschrift:	Gotteskoogdeich 32 25899 Galmsbüll	
Registereintrag:	Handelsregister Flensburg unter HRA 11261	
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember	
Gegenstand des Unternehmens:	die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften bevorzugt im Bereich der regenerativen Energien	
Kommanditkapital:	1.000 €	
Geschäftsführung, Vertretung:	RJH Verwaltungs GmbH ihreseits vertreten durch: René Nissen, Niebül Jess Jessen, Galmbüll Hauke Nissen, Breklum	
Beteiligungen:	diverse - siehe hierzu Entwicklung des Anlagevermögens	
Gesellschafter/-in:	Name	Beteiligungsquote
	RJH Verwaltungs GmbH	0,00%
	Sonnen Zentrum OWS GmbH	50,00%
	Wattfactor H GmbH	25,00%
	Wattfactor R GmbH	25,00%

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Nordfriesland unter der Steuer-Nr. 17/286/00382 geführt.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG; die Umsatzsteuer wird auf Grund der Anwendung des § 19 UStG nicht erhoben.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für die Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Leck, den 20.04.2026

SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Beratungsstelle Leck

Volquardsen
Steuerberater

7. Jahresabschluss

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.593.858,22		2.628.750,58
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	966.000,00		543.667,50
3. Genossenschaftsanteile	69.000,00		0,00
		2.628.858,22	3.172.418,08
Summe Anlagevermögen		2.628.858,22	3.172.418,08
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.657,50	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		58.789,21	656,20
Summe Umlaufvermögen		63.446,71	656,20
		2.692.304,93	3.173.074,28

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten		2.642.217,10	3.171.112,62
II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		2.642.217,10	3.171.112,62
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		2.250,00	970,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.962,83		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 35.962,83 (€ 0,00)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	11.875,00		991,66
- davon gegenüber Gesellschaftern € 0,00 (€ 991,66)			
- davon aus Steuern € 11.875,00 (€ 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.875,00 (€ 991,66)			
		47.837,83	991,66
		2.692.304,93	3.173.074,28

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	-104.947,41	-3.265,46
2. Erträge aus Beteiligungen	8.926,88	3.667,50
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 2.625,01 (€ 0,00)	2.625,01	0,00
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-19.989,42
5. Ergebnis nach Steuern	-93.395,52	-19.587,38
6. Jahresfehlbetrag	-93.395,52	-19.587,38
7. Belastung auf Kapitalkonten	93.395,52	19.587,38
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang
zum 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
Firmensitz laut Registergericht:	Galmsbüll
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Flensburg
Register-Nr.:	HRA 11261

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang
zum 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG
25899 Galmsbüll

Zur periodengerechten Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0 € (Vorjahr: 0 €).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0 € (Vorjahr: 0 €).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

Unterschrift der Geschäftsführung

Galmsbüll, den 20.04.2026

(René Nissen)

(Jess Jessen)

(Hauke Nissen)

8. Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Beteiligungen			
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	375.000,00		250.000,00
860	Beteiligungen an Personengesellschaft	<u>1.218.858,22</u>		<u>2.378.750,58</u>
			1.593.858,22	2.628.750,58
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
883	Ausleihungen an UN mit Beteilig., PersG	621.000,00		543.667,50
885	Ausleihungen an UN mit Beteilig., KapG	<u>345.000,00</u>		<u>0,00</u>
			966.000,00	543.667,50
	Genossenschaftsanteile			
980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib		69.000,00	0,00
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1282	Ford. gg. UW Rümpel GmbH & Co. KG		4.657,50	0,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	VR Bank 1475789 laufendes Konto		58.789,21	656,20
			<u>2.692.304,93</u>	<u>3.173.074,28</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Kapitalanteile Kommanditisten				
2050	Kommandit-Kapital (TH), EK			
	Wattfactor R GmbH	250,00		250,00
	Wattfactor H GmbH	250,00		250,00
	Sonnen Zentrum OWS GmbH	<u>500,00</u>		<u>500,00</u>
		1.000,00		1.000,00
2060	Verlustrückstellungskonto (TH), EK			
	Wattfactor R GmbH	-4.896,85		0,00
	Wattfactor H GmbH	-4.896,85		0,00
	Sonnen Zentrum OWS GmbH	<u>-9.793,68</u>		<u>0,00</u>
		-19.587,38		0,00
9400	Privatentnahmen allgemein (TH), EK			
	Wattfactor R GmbH	-270.125,00		0,00
	Wattfactor H GmbH	-270.125,00		0,00
	Sonnen Zentrum OWS GmbH	<u>-540.250,00</u>		<u>0,00</u>
		-1.080.500,00		0,00
9490	Privateinlagen (TH), EK			
	Wattfactor R GmbH	161.250,00		0,00
	Wattfactor H GmbH	161.250,00		0,00
	Sonnen Zentrum OWS GmbH	<u>322.500,00</u>		<u>0,00</u>
		645.000,00		0,00
9560	Anteil für Konto 2060 (TH) Verlustrückst.			
	Wattfactor R GmbH	-23.348,88		-4.896,85
	Wattfactor H GmbH	-23.348,88		-4.896,85
	Sonnen Zentrum OWS GmbH	<u>-46.697,76</u>		<u>-9.793,68</u>
		-93.395,52		-19.587,38
9840	Kapitalkonto III (TH), EK			
	Wattfactor R GmbH	797.425,00		797.425,00
	Wattfactor H GmbH	797.425,00		797.425,00
	Sonnen Zentrum OWS GmbH	<u>1.594.850,00</u>		<u>1.594.850,00</u>
		3.189.700,00		3.189.700,00
			2.642.217,10	3.171.112,62
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	1.000,00		220,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.000,00		500,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>250,00</u>		<u>250,00</u>
			2.250,00	970,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		35.962,83	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 35.962,83 (€ 0,00)				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
3645	Verbindl. ggb. pers.haftenden Ges.ern	0,00		991,66
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-11.875,00		0,00
		-11.875,00		991,66
Übertrag			2.680.429,93	3.172.082,62

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			2.680.429,93	3.172.082,62
		-11.875,00		991,66
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	11.875,00		0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>11.875,00</u>		<u>0,00</u>
		11.875,00		0,00
			<u>11.875,00</u>	<u>991,66</u>
	davon gegenüber Gesellschaftern € 0,00 (€ 991,66)			
3645	Verbindl. ggb. pers.haftenden Ges.ern			
	davon aus Steuern € 11.875,00 (€ 0,00)			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.875,00 (€ 991,66)			
3645	Verbindl. ggb. pers.haftenden Ges.ern			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			<u><u>2.692.304,93</u></u>	<u><u>3.173.074,28</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6420	Beiträge		-177,40	-124,60
	Kosten der Warenabgabe			
6783	Fremdarbeiten (Vertrieb Green Cap)		-74.375,00	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		-445,71
6824	Haftungsvergütung MU § 15 EStG	-1.487,50		-991,66
6825	Rechts- und Beratungskosten	-24.482,83		-133,33
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-1.454,26		-500,00
6830	Buchführungskosten	-1.484,45		-220,00
6831	kaufm. Betriebsführung Osterhof KG	-1.190,00		-793,31
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-173,64		-56,85
			-30.272,68	-3.140,86
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6968	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen		-122,33	0,00
	Erträge aus Beteiligungen			
7008	Gewinnanteile Mitunternehmerschaften		8.926,88	3.667,50
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7119	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.		2.625,01	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen € 2.625,01 (€ 0,00)			
7119	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.			
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
7208	Verlustanteile Mitunternehmerschaften		0,00	-19.989,42
	Jahresfehlbetrag		-93.395,52	-19.587,38
	Belastung auf Kapitalkonten			
9790	Restanteil (TH)			
	Wattfactor R GmbH	23.348,88		4.896,85
	Wattfactor H GmbH	23.348,88		4.896,85
	Sonnen Zentrum OWS GmbH	46.697,76		9.793,68
			93.395,52	19.587,38
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

Kapitalkontenentwicklung

zum 31. Dezember 2025

Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG

25899 Galmsbüll

	Eigenkapital Konten Stand 01.01.2025 €	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 01.01.2025 €	Einlagen / Erhöhungen €	Entnahmen / Verminderungen €	Ergebnisanteil Geschäftsjahr 31.12.2025 €	Eigenkapital Konten Stand 31.12.2025 €	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 31.12.2025 €
Wattfactor R GmbH							
Kommandit-Kapital	250,00					250,00	
Kapitalkonto III	797.425,00		322.500,00	-431.375,00		688.550,00	
Verlustvortragskonto	-4.896,85				-23.348,88	-28.245,73	
Summe	792.778,15		322.500,00	-431.375,00	-23.348,88	660.554,27	
Wattfactor H GmbH							
Kommandit-Kapital	250,00					250,00	
Kapitalkonto III	797.425,00		322.500,00	-431.375,00		688.550,00	
Verlustvortragskonto	-4.896,85				-23.348,88	-28.245,73	
Summe	792.778,15		322.500,00	-431.375,00	-23.348,88	660.554,27	
Sonnen Zentrum OWS GmbH							
Kommandit-Kapital	500,00					500,00	
Kapitalkonto III	1.594.850,00		645.000,00	-862.750,00		1.377.100,00	
Verlustvortragskonto	-9.793,68				-46.697,76	-56.491,44	
Summe	1.585.556,32		645.000,00	-862.750,00	-46.697,76	1.321.108,56	
Gesamtsumme	3.171.112,62		1.290.000,00	-1.725.500,00	-93.395,52	2.642.217,10	

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang -Abgang €	Umbuchung €	Abschreibung -Zuschreibung €	Stand zum 31.12.2025 €
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	Ansch-/Herst-K Abschreibung	250.000,00	125.000,00			375.000,00
		Buchwerte	250.000,00	125.000,00			375.000,00
860	Beteiligungen an Personengesellschaft	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.378.750,58	-1.159.892,36Z			1.218.858,22
		Buchwerte	2.378.750,58	-1.159.892,36Z			1.218.858,22
883	Ausleihungen an UN mit Beteilig., PersG	Ansch-/Herst-K Abschreibung	543.667,50	77.332,50			621.000,00
		Buchwerte	543.667,50	77.332,50			621.000,00
885	Ausleihungen an UN mit Beteilig., KapG	Ansch-/Herst-K Abschreibung		345.000,00			345.000,00
		Buchwerte	0,00	345.000,00			345.000,00
980	Genossenschaftsanteile z. lfr. Verbleib	Ansch-/Herst-K Abschreibung		69.000,00			69.000,00
		Buchwerte	0,00	69.000,00			69.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.172.418,08 3.172.418,08	-543.559,86Z -543.559,86Z			2.628.858,22 2.628.858,22

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Invent.	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung €	Stand zum 31.12.2025 €
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft							
850001	Energiepark 301 GmbH	10.06.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850002	Energiepark 302 GmbH	10.06.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850003	Energiepark 303 GmbH	10.06.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850004	Energiepark 304 GmbH	10.06.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850005	Energiepark 305 GmbH	10.06.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850006	Energiepark 306 GmbH	10.06.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850007	Energiepark 307 GmbH	09.07.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850008	Energiepark 308 GmbH	09.07.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850009	Energiepark 309 GmbH	09.07.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850010	Energiepark 310 GmbH	09.07.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
850011	Energiepark 311 GmbH	17.10.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
850012	Energiepark 312 GmbH	17.10.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
850013	Energiepark 313 GmbH	17.10.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
850014	Energiepark 314 GmbH	17.10.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
850015	Energiepark 315 GmbH	17.10.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
Summe	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		250.000,00 250.000,00	125.000,00 125.000,00			375.000,00 0,00 375.000,00

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Invent.	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung €	Stand zum 31.12.2025 €
860	Beteiligungen an Personengesellschaft							
860001	Umspannwerk Rümpel GmbH & Co. KG	10.06.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	1.137.074,75 1.137.074,75	1.080.500,00-Z 1.080.500,00-Z			56.574,75 0,00 56.574,75
860002	Umspannwerk Nörten-Hardenberg GmbH & Co. KG	10.06.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	328.635,83 328.635,83	20.000,00 20.000,00			348.635,83 0,00 348.635,83
860003	Umspannwerk Vorpommern GmbH & Co. KG	09.09.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	913.040,00 913.040,00	99.392,36-Z 99.392,36-Z			813.647,64 0,00 813.647,64
Summe Beteiligungen an Personengesellschaft		Ansch-/Herst-K Abschreibung		2.378.750,58	1.159.892,36-Z			1.218.858,22 0,00
		Buchwerte		2.378.750,58	1.159.892,36-Z			1.218.858,22

Konto Invent.	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung €	Stand zum 31.12.2025 €
883	Ausleihungen an UN mit Teilg., PersG							
883001	Darl. Umspannwerk Rumpel GmbH & Co. KG	17.07.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	543.667,50 543.667,50	77.332,50 77.332,50			621.000,00 0,00 621.000,00
Summe Ausleihungen an UN mit Teilg., PersG		Ansch-/Herst-K Abschreibung		543.667,50	77.332,50			621.000,00 0,00
		Buchwerte		543.667,50	77.332,50			621.000,00

Konto Invent.	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung €	Stand zum 31.12.2025 €
885	Ausleihungen an UN mit Teilg., KapG							
885001	Darlehen Energiepark 309 GmbH	23.07.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00 0,00	50.000,00 50.000,00			50.000,00 0,00 50.000,00
885002	Darlehen Energiepark 303 GmbH	29.07.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00 0,00	160.000,00 160.000,00			160.000,00 0,00 160.000,00
885003	Darlehen Energiepark 310 GmbH	31.07.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00 0,00	50.000,00 50.000,00			50.000,00 0,00 50.000,00
885004	Energiepark 305 GmbH	10.11.2025 Finanzanl.	AHK Abschr. BW	0,00 0,00	45.000,00 45.000,00			45.000,00 0,00 45.000,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		0,00	305.000,00			305.000,00 0,00
		Buchwerte		0,00	305.000,00			305.000,00

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Invent.	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung €	Stand zum 31.12.2025 €
885 Ausleihungen an UN mit Beteilig., KapG								
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	305.000,00 305.000,00			305.000,00 0,00 305.000,00
885005	Energiepark 307 GmbH	10.11.2025 Finanzanl.	AHK Abschr. BW	0,00	40.000,00 40.000,00			40.000,00 0,00 40.000,00
Summe Ausleihungen an UN mit Beteilig., KapG		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	345.000,00 345.000,00			345.000,00 0,00 345.000,00
Konto Invent.	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung €	Stand zum 31.12.2025 €
980 Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib								
980001	GLS Bank 690 Anteile	13.05.2025 Finanzanl.	AHK Abschr. BW	0,00	69.000,00 69.000,00			69.000,00 0,00 69.000,00
Summe Genossenschaftsanteile z.lfr.Ver- bleib		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	69.000,00 69.000,00			69.000,00 0,00 69.000,00

Allgemeine Auftragsbedingungen der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Betriebs- und Beratungsgesellschaft SHBB mbH, JPST GmbH Steuerberatungsgesellschaft bzw. des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes (im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Stand: Januar 2025

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Auftragsbedingungen gelten für den Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber (im Folgenden „Mandant“ genannt), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftragnehmer und Mandanten herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrages

1. Für den Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Dabei ist der Landwirtschaftliche Buchführungsverband nur zur beschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt (§ 4 Nr. 8 StBerG).

Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

3. Der Auftragnehmer wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Auftragnehmers, ihm bei Gelegenheit oder außerhalb der Berufsausübung bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebender Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt oder der Auftrag beendet ist.

4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Belege, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

5. Eine Offenlegung nach § 325 HGB im Unternehmensregister obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung in Textform erfolgt ist.

6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant dem Auftragnehmer schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 7 DSGVO, § 51 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer hat diese mitwirkenden Dritten zur Verschwiegenheit entsprechend des § 4 dieser AGB zu verpflichten.

7. Der Auftragnehmer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

8. Der Mandant erteilt dem Auftragnehmer alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Vollmachten für die Vertretung vor Behörden und Dritten. Der Mandant wird für die Einlegung anderer Rechtsbehelfe als Einsprüche und seine weitere Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Auftragnehmer einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt wird. Ist wegen der Abwesenheit des Mandanten eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt.

9. Soweit der Auftragnehmer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich.

Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Auftragnehmers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

§ 3 Pflichten des Mandanten

1. Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsmäßigen und zeitgerechten Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute nach § 7 DSGVO, § 51 BDSG vorzulegen.

Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung von Bedeutung sein können. Mandanten, die juristische Personen, Personengesellschaften, Erben- oder sonstige Gemeinschaften sind, sollen eine für die Ausführung des Auftrages zuständige natürliche Person benennen. Der Mandant hat alle – auch in allgemeiner Form – schriftlichen, mündlichen und elektronisch übermittelten Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und in Zweifelsfällen Rücksprache zu halten.

2. Stellt der Mandant die für die Arbeiten des Auftragnehmers erforderlichen Unterlagen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht geordnet zur Verfügung, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die deshalb erforderlichen Mehrarbeiten einen Zuschlag zu erheben oder die Mehrarbeiten gesondert abzurechnen.

3. Unterlässt der Mandant eine ihm nach Ziffer 1 oder eine andere ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer hat in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

4. Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.

5. Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Auftragnehmers beachten.

6. Verwendet der Mandant Hard- und Software des Auftragnehmers, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Auftragnehmers im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Auftragnehmers. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile ist der Mandant berechtigt, die Hard- und Software nach Vertragsbeendigung weiter zu nutzen, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.

7. Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrages hat der Mandant die Unterlagen beim Auftragnehmer abzuholen.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

1. Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.

2. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
3. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Die Verschwiegenheitspflicht entfällt, sofern der Mandant den Auftragnehmer schriftlich davon entbindet.
4. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Auftragnehmer geführte – Handakte genommen wird.
5. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO sowie § 383 ZPO bleiben unberührt.
6. Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Mandanten aushändigen.
7. Der Auftragnehmer hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Aufseiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- oder E-Mail-Verkehr.
8. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen. Der E-Mail-Verkehr findet verschlüsselt statt, es sei denn, mit dem Mandanten ist schriftlich etwas anderes vereinbart.
9. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 5 Mängelbeseitigung

1. Der Mandant hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde. Während der Laufzeit des Vertrages ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Sofern der Mangel dadurch verursacht wurde, dass dem Auftragnehmer Unterlagen oder Angaben nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht geordnet zur Verfügung gestellt wurden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen, sofern ihn hinsichtlich der Mängel nicht selbst ein Verschulden trifft. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, kann der Mandant auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Mandanten berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Mandanten vorgehen.
4. Bis zur Beseitigung der vom Mandanten rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Mandant zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 6 Vergütung

1. Die Leistungen des Auftragnehmers sind nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV) in der jeweils gültigen Fassung bzw. nach der Honorarvereinbarung zu vergüten.
2. Für Tätigkeiten, die nicht in der StBVV geregelt sind, bemisst sich die Vergütung nach der Honorarvereinbarung, anderenfalls nach der üblichen Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB, § 632 BGB). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).
3. Sofern nicht auf der Rechnung ein Zahlungszeitpunkt angegeben ist, sind alle Zahlungen ab Zugang der Rechnung fällig und ohne Skontoabzüge o. Ä. auf das in der Rechnung angegebene Konto gebühren- und portofrei zu zahlen. Der Mandant, der nicht Verbraucher ist, kommt mit der Zahlung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Auftragnehmer oder sonstiger weiterer Voraussetzungen bedarf, wenn er nicht zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zahlt oder, falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. Für Verbraucher gilt § 286 Abs. 3 BGB.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzuges des Mandanten, die entstandenen Kosten sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Bleibt der Mandant mit der Zahlung eines vollen oder teilweisen Rechnungsbetrages länger als zwei Monate in Verzug, kann der Auftragnehmer – ohne Verlust seiner vertraglichen Rechte – seine Arbeiten für den Mandanten bis zum Eingang des fälligen Rechnungsbetrages ruhen lassen. Dies gilt auch dann, wenn die Verpflichtung zur Ausführung auf einem neuen Auftrag beruht.
5. Ist der Mandant kein Verbraucher, ist eine Aufrechnung gegen einen Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 7 Vorschuss und Pauschalvergütung

1. Der Auftragnehmer kann von seinem Mandanten für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen an- gemessenen Vorschuss fordern.
2. Ist eine Pauschalvergütung vereinbart worden, ist diese in vierteljährlichen Raten zur Mitte des Quartals (Quartal des Wirtschaftsjahres) fällig.
3. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Auftragnehmer seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Arbeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben und den Mandanten über die Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit zu informieren. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
4. Entrichtet der Mandant die in Ziffer 1 und 2 festgesetzten Raten nicht, ist der Auftragnehmer berechtigt, ab den im Voraus bestimmten Zahlungsterminen einen Verzugsschaden zu berechnen. § 6 Ziffer 4 gilt entsprechend.

§ 8 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für sein eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wurde. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Auftragnehmer bis zum 31.07.2022 nur bis zu einem Betrag von 1 Million Euro und ab dem 01.08.2022 nur bis zu einem Betrag von 4 Million Euro.
2. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber anderen Personen als dem Mandanten, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Auftragnehmer und diesen Personen begründet worden sind. Der Mandant wird diese Personen auf diese Haftungsbegrenzung hinweisen. Der Mandant ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer daneben selbst mit diesen Personen, insbesondere mit den Kreditinstituten, die vorgenannte Haftungsbegrenzung vereinbaren darf.

3. Dritten gegenüber haftet der Auftragnehmer nur nach den vorstehenden Absätzen, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrages einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers weitergegeben werden (vgl. § 3 Ziffer 5), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Auftragnehmers zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt an dem im Steuerberatungsvertrag festgesetzten Zeitpunkt und gilt für 12 Monate, es sei denn, dass die Vertragspartner eine kürzere Frist vorsehen. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

2. Der Vertrag endet durch Erfüllung des Auftrages oder Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten oder im Falle einer Gesellschaft durch Auflösung. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Das Kündigungsrecht nach § 627 BGB bleibt unberührt.

3. Im Fall der Kündigung des Vertrages durch den Auftragnehmer hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Rechtshandlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Auftragnehmers über das beendete Mandatsverhältnis hinaus.

§ 10 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

1. Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Ausführung, erhält der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.

2. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Mandant zu vertreten hat, vorzeitig beendet, hat der Auftragnehmer Anspruch auf mindestens 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung. Sofern der Mandant nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, beschränkt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf den nachgewiesenen Schaden.

3. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) bleiben unberührt.

§ 11 Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakte seiner Tätigkeit für den Mandanten so lange verweigern, bis der Auftragnehmer wegen seiner berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – z. B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Betrages – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde.

Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Auftragnehmer beseitigt wurden.

§ 12 Aufbewahrung der Handakten und Unterlagen

1. Der Auftragnehmer hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Der Mandant hat die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen. Außerdem ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Mandanten ggfs. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

2. Der Auftragnehmer hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Mandant auf schriftliche Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.

3. Auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Mandanten die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von den Unterlagen, die er an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Das Zurückbehaltungsrecht nach dem vorstehenden § 11 bleibt hiervon unberührt.

4. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandant oder für ihn erhalten hat. Dieses gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen Auftragnehmer und Mandanten und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Für den Auftragnehmer besteht keine Verpflichtung und Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

2. Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.

Hinweis zu SEPA

Der Versand der Pre-Notification in Form einer Rechnung erfolgt mindestens 7 Tage vor der Abbuchung der vereinbarten SEPA-Lastschrift. Zur besseren Lesbarkeit wird auf dieser Seite die männliche Form der Ansprache verwendet. Damit werden alle Geschlechter gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.